

## Leitfaden für Kulturzuschüsse

Der nachfolgende Leitfaden wurde vom Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schwanewede am 26.09.2016 – auf Empfehlung der Arbeitsgruppe „Kultur“ – beschlossen.

Er dient der zukünftigen einheitlichen Behandlung von Zuschussanträgen im Kulturbereich.

### Antragsteller

- Nur Schwaneweder
- Keine Institutionen der öffentlichen Hand
- Antragsteller ohne Gewinnerzielungsabsicht
- Vorrangig werden Kinder- und Jugendprojekte gefördert
- Keine Erwachsenenförderung (Ausnahme: Kulturelle Veranstaltungen)

### Förderungsgegenstand

- Defizitäre Veranstaltungen mit Kultur förderndem Charakter, aber keine hergebrachten Volksfeste (z. B. Erntefest, Schützenfeste)
- Keine Workshops
- Sachgegenstände nur im Kinder- und Jugendbereich
- Keine Kosten für Chorleiter, Noten, Kleidung, Uniformen oder Trachten

### Förderhöhe

- Maximal ein Drittel der Aufwendungen, höchstens jedoch in Höhe des Defizits

### Verhältnis Ortsrat:

- Anträge mit einem Wert von über 400,-- € werden im Kulturausschuss beraten
- Es erfolgt keine Doppelförderung auf Gemeindeebene (z. B. im Kulturausschuss *und* im Ortsrat)

### Verfahren:

- Zuschussanträge sind vor Maßnahmebeginn zu stellen (Härtefälle auch nachträglich)
- Alle eingehenden Zuschussanträge werden von der Verwaltung gesichtet und danach dem zuständigen Ausschuss/Ortsrat zur Beratung vorgelegt.
- Der Leitfaden soll in einem Jahr politisch überprüft werden.